

Kreisverband Pferdesport Euskirchen



Neue Reitregelung 2018 – Kreis Euskirchen betreffend

Viele Reiterinnen und Reiter aus dem Kreis Euskirchen hatten sich schon gefreut, ab dem 01.01.2018 „überall“ im Wald reiten zu dürfen - leider zu früh!

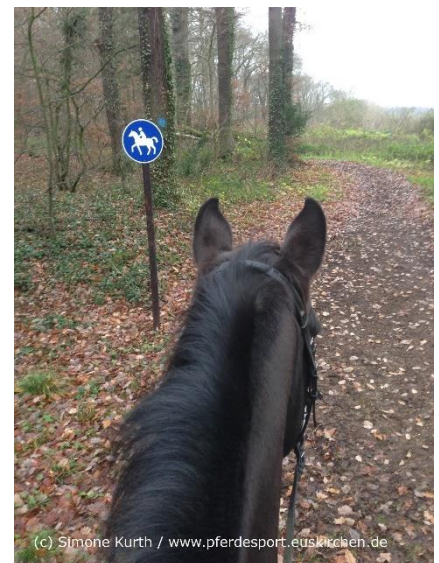
Die neue Reitregelung 2018 kommt, aber für den Kreis Euskirchen ändert sich in dem Sinne nichts.

Der Kreis Euskirchen hält laut der Unteren Landschaftsbehörde Euskirchen weiterhin an der sogenannten „Freistellung“ (vom 23.11.1984) fest und gestattet das Reiten in den Wäldern im Kreis Euskirchen überall, außer auf gekennzeichneten Wanderwegen / -pfaden, sowie Sport- und Lehrpfaden.

Ausgenommen von dieser „Freistellung“ sind die folgenden fünf Waldgebiete :

- das Waldgebiet Schornbusch (Flamersheim),
- das Waldgebiet an der Hardtburg (Stotzheim),
- der Billiger Wald,
- der Stadtwald in Bad Münstereifel und
- der Kottenforst in der Ville (Bereich Weilerswist)

In diesen Bereichen darf – wie bisher auch – nur auf den gekennzeichneten Reitwegen geritten werden.



(c) Simone Kurth / www.pferdesport-euskirchen.de

Simone Kurth
Vorsitzende
Ausschuss allgemeiner Pferdesport und
Ausschuss Pferdebetriebe
KV Pferdesport Euskirchen

Ahrstraße 19
53909 Zülpich

E-Mail: simone.kurth@pferdesport-euskirchen.de